



1. Nachtragssatzung zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Oldenborstel, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. April 2103 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 07. Mai 2013 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Oldenborstel vom 09. Dezember 2010 erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 4 wird gestrichen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 07. Mai 2013 erteilt.

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Oldenborstel, den 21. Mai 2013

Jens Löding
Bürgermeister